

Buchbesprechung

Uli Streib-Brzic (Hg.)

Das lesbisch-schwule Babybuch

Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft

Querverlag GmbH, Berlin 2007

Passend zum Babyboom in der Lesben- und Schwulenszene ist dieser Ratgeber im Jahr 2007 in einer gründlich überarbeiteten Form (Erstauflage 1996) erschienen. Es handelt sich um einen nützlichen, gründlich recherchierten und sich in erster Linie auf Lesbenpaare beziehenden Ratgeber, der auch politische Bedenken thematisiert und sich um eine ausgewogene Linie bemüht: zwischen Anerkennung der individuellen Wünsche einerseits und politischen Zweifeln und Ansprüchen andererseits.

Das Vorwort zeigt am deutlichsten, wie viel sich in den vergangenen elf Jahren geändert hat: echte grundsätzliche Zweifel an der „Elterneignung“ von schwulen und lesbischen Paaren gibt es kaum noch (vgl. z.B. die Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“, Hrsg. Dr. Marina Rupp, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Bundesanzeiger Verlag) und vor allem in der Lesbenzene hat sich die Haltung zur lesbischen Elternschaft total verändert. Von der zweiten Frauenbewegung geprägt kommen einem da sogar leichte Zweifel: wo bleibt die Kritik an Kleinfamilie und Eheglück, haben wir dafür gekämpft? Und noch ein bisschen mehr irritiert ist die Altfeministin hinsichtlich der weitgehend kritiklosen Darstellung der Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin (dazu z.B. Rita Kronauer in „In Bewegung bleiben“, Querverlag GmbH Berlin 2007, Hg. Gabriele Demert, Christiane Leidinger, Franziska Rauchert, S. 189).

Allerdings lassen die Autorinnen durchaus durchblicken, dass sie die am weitesten selbstbestimmte Methode der Selbstinsemination mit (frischem) Spendersamen für die ratsamste Methode halten (S. 19). Leider fällt der Hinweis auf mögliche Probleme dieser Methode – die Auseinandersetzung mit dem Samenspender/biologischen Vater – dann relativ dünn aus: im Unterkapitel Sorgerecht wird nur in einem sehr kurzen Absatz auf die möglichen Folgen im Konfliktfall hingewiesen: wenn ein gemeinsames Sorgerecht eingeräumt wurde, könnte der Samenspender erheblichen Einfluss auf den Lebensalltag der Mütter nehmen (S. 27/28). Angesichts der immer „väterfreundlicheren“ Rechtsprechung zum Sorgerecht nichtehelicher Väter (zuletzt EGMR vom 3.12.2009 – Beschwerde-Nr. 22028/04 – Zaunegger gegen Deutschland) sollten Lesben diese Gefahr

nicht unterschätzen. Auch in Irland hat es Ende 2009 ein in dieser Hinsicht erschreckendes höchstrichterliches Urteil gegeben, das dem Samenspender auch gegen den Willen der lesbischen Mütter das Recht auf Umgang mit dem inzwischen dreijährigen Kind zuerkannt hat – u.a. mit dem Argument des Kindeswohls und des Rechts des biologischen Vaters (Supreme Court of Ireland, 9.12.2009, Ms Justice Susan Denham).

Positiv sind aber in jeden Fall die gut verständlichen und objektiven Darstellungen der Rechtslage – vom Namensrecht über Vaterschaftsfeststellung bis zum Umgangsrecht – sowie die ergänzenden Hinweise zur Rechtslage in der Schweiz und in Österreich sowie in anderen europäischen Staaten.

Die informative, umfassende und gut verständliche Darstellung setzt sich in den Kapiteln Pflegeelternschaft und Co-Elternschaft fort. Vergleicht man die Beispiele zur Pflegeelternschaft in der ersten und zweiten Auflage, wird besonders deutlich, wie viel mehr Akzeptanz homosexuelle Elternschaft inzwischen gefunden hat – und durchaus nicht nur in den großen Städten.

Das Kapitel Co-Elternschaft konnte nahezu komplett neu geschrieben werden: in diesem Bereich hat das Lebenspartnerschaftsgesetz besonders viele Verbesserungen und Erläuterungen gebracht, vor allem § 9 Abs. 1 (kleines Sorgerecht) und § 9 Abs. 7 LPartG (Stiefkindadoption). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Familienrechtlerinnen ist allerdings der unhinterfragte Rückgriff auf das geltende Recht für den Trennungsfall unter Übernahme des Leitgedankens „Kindeswohl“ etwas fragwürdig. Auch gleichgeschlechtliche Paare sollten sich der Gefahr bewusst sein, hinter dem Passe-Partout „Kindeswohl“ egoistische Interessen zu verstecken, und bedenken, dass solche Regelungen erst im Streitfall zum Tragen kommen und dessen Schärfe nie wirklich vorhersehbar ist. Vielleicht ist die in Bezug auf gemeinsame Kinder immer stärker propagierte und rechtlich verankerte „fiktive lebenslange Partnerschaft“ in der Praxis doch häufig eine für alle Beteiligten schmerzhaft Illusion.

Weitgehend unverändert konnte das Kapitel „Kinder aus heterosexuellen Beziehungen“ bleiben, auch hier hätte man sich höchstens angesichts der Stärkung der Väterrechte einen deutlicheren Hinweis auf die Nachteile von Sorgerechtserklärungen gewünscht.

Im Ergebnis bleibt aber ein sehr positiver Gesamteindruck: ein gut recherchiertes, hilfreiches und sehr objektiver Ratgeber zur lesbisch-schwulen Elternschaft!

Anna Hochreuter